

UNIVERSITÄTSLEHRERVERBAND

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung



Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	55 - GE/19 P3
Datum:	2. JUNI 1993
Vorarbeit	04. JUNI 1993

STELLUNGNAHME

zu den Gesetzesentwürfen und Erläuterungen betreffend die Neuorientierung der

**Universität Klagenfurt
BMWF GZ 72.000/10-I/B/5B/93**

H. Jawurek

Grundsätzliches:

Ausgangspunkt für die Umgestaltung der Klagenfurter Universität war ein vom BMWF im September 1992 vorgelegtes "Grobkonzept". Auf massiven Druck der Universität und des Landes Kärnten wurde die Einrichtung eines "Kontaktkomitees" erreicht, in welchem von November 92 bis Januar 93 ein von der Universität und dem Land Kärnten vertretenes "Kärntner Konzept" behandelt wurde. Dieses "Kärntner Konzept" stellte aus Sicht der Kärntner Seite einen Kompromiß zwischen den Vorgaben des "Grobkonzeptes" und dem Bild einer ausbau- und funktionsfähigen Universität dar, das durch weitere Reduktionen nicht gefährdet werden sollte. Der vorliegende Entwurf tut gerade dies, indem er

- solche Reduktionen vornimmt, und
- die im "Kärntner Konzept" enthaltenen Entwicklungslinien, insbesondere in Hinblick auf die nunmehrige Kulturwissenschaftliche Fakultät und innovative Zentren für Fachdidaktik und universitäre Projektentwicklung nicht aufnimmt.

Daher kann dieses Gesetz nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zur tatsächlichen Weiterentwicklung der Universität Klagenfurt darstellen. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung und eines noch ausständigen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungskonzepts ist daher sicherzustellen, daß ein entsprechender dynamischer Weiterentwicklungsprozeß (auch) für Klagenfurt gewährleistet wird.

Detailkritik zum Text des Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird:

Der Umbenennung ist zuzustimmen.

Die Zwei-Fakultätenlösung unterschreitet die Vorschläge des "Kärntner Konzepts" (dort waren drei Fakultäten genannt). Sie kann nur akzeptiert werden, wenn der oben eingeforderte dynamische Weiterentwicklungsprozeß gewährleistet wird.

Detailkritik zum Text des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird:

Aufgrund der Benennung als Universität sollten die in §1 (2) genannten Hochschulkurse und Hochschullehrgänge als Universitätskurse und Universitätslehrgänge bezeichnet werden

Detailkritik zu den Erläuternden Bemerkungen:

Der "Allgemeine Teil" versucht den Eindruck zu erwecken, daß der Prozeß der Neuorientierung auf solider Grundlage betrieben worden wäre. Demgegenüber müssen aber folgende zentrale Mängel festgehalten werden:

- Expliziter Verzicht des BMWF auf eine Evaluation der Leistungen der Universität in Forschung und Lehre (welche ursprünglich von der Universität selbst gewünscht wurde und universitäts- wie fächervergleichend durchzuführen gewesen wäre).
- Fehlen eines gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans, der der Universität Klagenfurt eine entsprechende Stellung im österreichischen Universitätssystem zuzuweisen hätte.
- Grobe Mängel im Kommunikationsprozeß mit der Universität.

Im "Allgemeinen Teil" wird als "Restbestand" der ursprünglichen Klagenfurter Universitätskonzeption ein "relativ rudimentär installierter Forschungsschwerpunkt Bildungswissenschaften" genannt. Sollte diese Interpretation zutreffen, wäre dieser Bereich im Sinn einer Schwerpunktebildung geradezu zu stärken (gewesen). Eine Evaluation der tatsächlichen Forschungsleistungen liegt, wie gesagt, nicht vor, und zwar weder für diesen Bereich noch für die gesamte Universität. Vom Ausbildungsschwerpunkt (Pädagogik ist die zweitgrößte Klagenfurter Studienrichtung) ist überhaupt keine Rede.

Zum Bezug auf die Arbeitsmarktsituation 1983 ist festzuhalten, daß in erster Linie die Universität selbst reagiert und die Einrichtung der Studienrichtungen "Angewandte Betriebswirtschaft" und "Angewandte Informatik" vorgeschlagen hat.

Der Entwurf kritisiert die zu fast 90% aus Kärntnern bestehende Hörerstruktur. Dazu ist zu bemerken:

Der UBW ist seit vielen Jahren klar, daß sie nicht mit dem Ausbau zu einer Volluniversität rechnen kann. Erwartet werden kann jedoch die Entwicklung einer Regionaluniversität mit verschiedenen Schwerpunkten. In diesem Zusammenhang gibt die merkliche Reduktion der Studienrichtungen an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät Anlaß zur Besorgnis, weil dies eine Reduktion von Kombinationsmöglichkeiten in einem Schwerpunktbereich bedeutet. Daraus könnte folgen, daß noch weniger Studenten ihre gewünschte Kombinationsmöglichkeit im Angebot finden, d.h. die Attraktivität des Schwerpunktbereichs jedenfalls nicht steigt. Die Kulturwissenschaftliche Fakultät müßte also eigentlich durch Erweiterung des Studienangebots gestärkt werden. Diesbezüglich hat es das BMWF verabsäumt, die Vorschläge zur Einrichtung von "Medienwissenschaften" und "Leibeserziehung/Sportwissenschaften" aus dem "Kärntner Konzept" aufzugreifen.

Zu den im Entwurf als auslaufend bezeichneten Studienrichtungen ist zu bemerken:

- Die Nennung des Studienzweigs Französisch Lehramt in dieser Streichliste wurde vom BMWF bereits selbst als Irrtum bezeichnet. Eine entsprechende Änderung des Entwurfs wird erwartet.

- Das Auslaufen der Studienrichtung Sprachwissenschaft wurde vom betroffenen Institut beeinsprucht: Die Klagenfurter Sprachwissenschaft ist im gesamtösterreichischen Vergleich gut belegt; die Studienrichtung stellt ein beliebtes Kombinationsfach dar; das Auslaufen bringt in Relation zu den immateriellen Verlusten eine nur marginale Einsparung, da das Personal ja weiterhin an der Universität tätig sein wird.

- Für die Studienrichtungen Russisch Lehramt und Serbokroatisch Lehramt gilt das Argument der marginalen Einsparung ebenso, insbesondere, da die entsprechenden Diplomstudien aufrecht bleiben und slawische Sprachen vom BMWF selbst als Schwerpunktsetzung für Klagenfurt genannt wurden.

Die in den Erläuterungen kritisierte geringe Studentenzahl mancher Klagenfurter Studienrichtungen wird auch von der Universität selbst als Problem gesehen. Gefordert werden müssen gemeinsame Aktivitäten von BMWF und Universität Klagenfurt zur Steigerung der Studentenzahlen der gesamten Universität und einzelner Studienrichtungen. Dies würde verschiedene Förderungsmaßnahmen bedeuten wie: Verbesserung der Infrastruktur (Heime, Kulturzentrum), Subjektförderung für die Wahl Klagenfurts als

Studienort (für österreichische sowie für ausländische Studierende, z.B. im zwischenstaatlichen Regionalverbund).

Die Universität Klagenfurt wird gegenüber großen und traditionsreichen Universitäten noch auf lange Sicht einen Standortnachteil haben. Die Problematik könnte also dazu genutzt werden, Klagenfurt zu einem Modellfall für die Lenkung von Studentenströmen durch positive Förderung zu machen.

Es wird von einer inzwischen erfolgten grundsätzlichen Zustimmung der Universität Klagenfurt zur Neustrukturierung gesprochen. Dies ist eine Fehlinformation. Zustimmung besteht nur zum "Kärntner Konzept" als weiterführende Planungsgrundlage.

Außerdem ist nochmals auf die groben Mängel des zitierten langen Beratungs- und Diskussionsprozesses hinzuweisen (siehe oben).

Die ins Auge gefaßte Umschichtung von Planposten aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich in den Bereich Wirtschaftswissenschaften und Informatik würde bei mangelnder Sorgfalt eine manifeste Schwächung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät bedeuten.

Die vorgeführte Budgetrechnung lässt folgende Fragen offen:

- Der genannte Aufwand von 40 Mio. S/Jahr entsteht erst, wenn sämtliche 50 Planposten zugewiesen sind und nur dann, wenn keine Umschichtungen stattfinden.

Zu klären ist daher, welche tatsächliche Budgetsteigerung für Klagenfurt in den Jahren 1993 - 2000 (= mittelfristig) vorgesehen ist und ob langfristig an ein Einfrieren oder gar an einen Rückgang in der Dotierung der Universität gedacht ist - und dies bei 2,7% Anteil am gesamtösterreichischen Universitätsbudget.

Jedenfalls sind die genannten 50 Planposten umgehend zuzuteilen und ist dafür vom BMWF ein genauer Terminplan vorzulegen, damit sich die Universität in ihrer weiteren Arbeit darauf einstellen kann.

Schließlich ist die große regionalpolitische Bedeutung einer Investition in die echte Weiterentwicklung der Universität Klagenfurt zu unterstreichen und der Zusammenhang mit anderen regionalpolitischen Maßnahmen wie der Einrichtung eines universitären Zentrums in Krems zu beachten.

28. V. 93

Tiroler Zeitung
(REUTHER, VURS.)